



Az.: 65

Rotenburg (Wümme), 27.08.2020

Antrag Nr.: 0875/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Jugendausschuss				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Ratsantrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2020: Gestattung von Graffiti und Erhaltung der Holzwand bei der Skaterbahn am Bahnhof

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt, dem Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2020 auf Gestattung von Graffiti und Erhaltung der Holzwand bei der Skaterbahn am Bahnhof nicht zu entsprechen.

Begründung:

Der Ortsverband der FDP hatte mit Schreiben vom 09.07.2020 beantragt, die Holzwand bei der Skateranlage im Zuge des Neubaus der Skateranlage zu erhalten und sie für Graffiti der Öffentlichkeit uneingeschränkt frei zu geben bzw. 2 Mal im Jahr einen kleinen Street-Art-Wettbewerb durchzuführen.

Zunächst ist zu dem Antrag festzuhalten, dass bereits im Rahmen der Erstellung des Konzeptes für die Erneuerung der Skateranlage die Entscheidung getroffen wurde, die Holzwand nicht zu erhalten. Im Zuge der Bauarbeiten würde die Holzwand inkl. der zur Wand hochführenden Asphaltdecke ersatzlos entfernt werden. Ein Wiederaufbau der Holzwand ist nicht vorgesehen, weil sie auch nicht mehr in das beschlossene Konzept zur Erneuerung der Anlage passt bzw. keine Bedeutung mehr hat.

Zwischenzeitlich ist die Wand bereits durch Vandalismus am 18.07.2020 vollständig zerstört worden und ich habe entschieden, dass sie nicht wieder aufgestellt wird.

In der Vergangenheit wurde die Holzwand bereits 2 Mal auf meine Initiative bzw. auf allgemeine Initiative der Stadt im Rahmen eines kleinen Wettbewerbs an Graffiti-Sprayer für eine künstlerische Gestaltung vergeben. Leider haben daraufhin immer wieder Unbekannte diese Wand mit Farbvandalismus missbraucht (dies ist auch auf den dem Antrag beigefügten Fotos zu sehen). Derartiger Farbvandalismus ist zu ächten und sollte nicht durch eine öffentliche uneingeschränkte Freigabe für Graffiti bzw. Farbvandalismus unterstützt und gefördert werden.

Die Durchführung eines 2 Mal im Jahr stattfindenden Aufrufes bzw. Street-Art-Wettbewerbes mag durchaus ein gutes Mittel sein, um Nachwuchs-Graffiti-Künstler zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Kreativität auszuüben. Es kann allerdings nicht Aufgabe der Stadt sein, auf Kosten des Steuerzahlers einerseits eine Vielzahl an Farbspraydosen vorzuhalten, um dann ggfs. bei einem Wettbewerb festzustellen, dass nicht alle gewünschten Farben vorhanden

sind oder diese durch längeren Nichtgebrauch nicht mehr nutzbar sind, und andererseits die Holzwand 2 Mal im Jahr für diesen Wettbewerb durch den Bauhof repariert, grundiert und einfarbig gestrichen werden muss/soll.

Um einen dauerhaften, nicht hinzunehmenden Farbvandalismus vorzubeugen, ist es eher sinnvoll, eine einmalige Aktion für eine langfristige, künstlerische Kreation auszurufen, ähnlich wie es für das Graffiti-Bild an der Amtsbrücke geschehen ist.

Im Rahmen der Erneuerung und Umgestaltung der Skateranlage ist daher beabsichtigt, innerhalb der neu geschaffenen Skater-Module Graffiti-Künstlern die Möglichkeit zu geben, diese zu gestalten. Hierzu wird es einen Wettbewerb gegeben, bei dem im Vorwege künstlerische Vorwürfe eingereicht und dann durch ein Bewertungsgremium ausgewertet werden. Anschließend erhält /erhalten der oder die Künstler*in dann die Möglichkeit, ihr/sein Kunstwerk auf die Oberfläche der Skateranlage zu sprayen.

Ich schlage daher vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Andreas Weber